

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 17. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Januar 2025)

zum Thema:

Verfahrensbeistand nach FamFG: Fakten und Zahlen

und **Antwort** vom 4. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Februar 2025)

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21376
vom 17. Januar 2025
über Verfahrensbeistand nach FamFG: Fakten und Zahlen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Die Bestellung eines Verfahrensbeistands nach § 159 FamFG ist nach Absatz 2 in drei Fällen stets erforderlich, in vier weiteren Fällen ist sie nach Absatz 3 in der Regel erforderlich. Welche Art von Fällen sind in der Praxis die gängigsten?

Zu 1.: Nach der Mitteilung der Familiengerichte wird ein Verfahrensbeistand in der Praxis am häufigsten in Verfahren wegen Gefährdung des Kindeswohls nach § 1666 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) bestellt, insbesondere wenn es um den teilweisen oder vollständigen Entzug der Personensorge geht, in sorgerechtlichen Verfahren nach § 1671 BGB, in denen die Eltern um das Aufenthaltsbestimmungsrecht streiten, und in Umgangsverfahren nach § 1684 BGB.

2. In wie vielen Kindschaftsverfahren (Umgangs-, Sorgerechts- und Kinderschutzverfahren) wurde an den Berliner Familiengerichten in den Jahren 2020-2024 ein Verfahrensbeistand bestellt? (Gegliedert nach den vier Standorten, vgl. Drs. 18/26696, Frage 1).

Zu 2.: Die Amtsgerichte teilen mit, dass in den Jahren 2020 bis 2024 in folgenden Kindschaftsverfahren ein Verfahrensbeistand bestellt wurde:

	Amtsgericht Pankow	Amtsgericht Schöneberg	Amtsgericht Kreuzberg	Amtsgericht Köpenick
2020	1.172	397	3.116	415
2021	1.227	325	3.095	395
2022	1.240	307	3.194	320
2023	1.398	393	3.227	323
2024	1.343	392	3.560	502

3. Wie hoch war der Betrag, den die Bestellung von Verfahrensbeiständen die Justizkasse in den Jahren 2020-2024 gekostet hat?

Zu 3.: Das Amtsgericht Pankow, das Amtsgericht Kreuzberg und das Amtsgericht Köpenick haben die aus der Tabelle ersichtlichen Angaben zu den Auszahlungen an Verfahrensbeistände in den Jahren 2020 bis 2024 gemacht. Das Amtsgericht Schöneberg konnte zu der Frage keine Angaben machen.

	Amtsgericht Pankow	Amtsgericht Kreuzberg	Amtsgericht Köpenick
2020	847.986,81 €	2.304.877,97 €	251.005,18 €
2021	927.287,69 €	2.403.929,40 €	293.117,22 €
2022	946.900,34 €	2.470.647,41 €	241.550,00 €
2023	1.027.383,40 €	2.509.047,00 €	265.800,00 €
2024	1.084.894,90 €	2.692.047,96 €	249.250,79 €

4. Die an den Verfahrensbeistand gezahlten Beträge sind gem. KV-Nr. 2013 des Gesetzes über Gerichtskosten in Familiensachen (FamGKG) in die Gerichtskostenrechnung aufzunehmen und werden in voller Höhe vom Kostenschuldner erhoben, von der VKH-Partei jedoch nur nach Maßgabe der VKH-Bewilligung. Wie hoch sind die Rückflüsse an das Land Berlin? (in absoluten und in relativen Zahlen) Bzw. warum erfolgt keine statistisch auswertbare Erfassung der Rückflüsse an das Land Berlin?

Zu 4.: Eine der Frage entsprechende statistische Erhebung erfolgt nicht. Eine Zuordnung der Rückzahlungen zu den für die Verfahrensbeistände aufgebrauchten Kosten ist nicht möglich, da diese in die Gerichtskostenrechnung aufgenommen werden und keine gesonderte Abrechnung erfolgt. Die Beteiligten, denen Verfahrenskostenhilfe bewilligt wird, sind zudem nach § 76 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) in Verbindung mit § 122 der Zivilprozessordnung (ZPO) grundsätzlich nicht verpflichtet, die Beträge zurückzuzahlen. Eine Rückzahlung erfolgt nur, wenn nachträglich eine positive Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse festgestellt und daher die Verfahrenskostenhilfebewilligung gemäß §§ 76 FamFG, 120a ZPO geändert oder nach §§ 76 FamFG, 124 ZPO aufgehoben wird.

Berlin, den 4. Februar 2025

In Vertretung

Dirk Feuerberg
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz